AMTSBLATT



Donnerstag, den 17.09.2020 **Jahrgang 47/2020** Nr. 59 **INHALTSVERZEICHNIS** Seite Rhein-Erft-Kreis 2 227. Bekanntmachung über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bzgl. des Antrags auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung auf Flächen in Brühl und Köln Antragsteller: Heidelberger Sand & Kies GmbH **Pulheim** 228. Bekanntmachung 3 Bekanntmachung über die Bildung von Briefwahlvorständen

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bzgl. des Antrags auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung auf Flächen in Brühl und Köln

Antragsteller: Heidelberger Sand & Kies GmbH

Die Heidelberger Sand & Kies GmbH, Berzdorfer Straße, 50321 Brühl, beantragte im Dezember 2019, aktualisiert durch Änderung im Februar 2020, beim Landrat des Rhein-Erft-Kreis als zuständiger Genehmigungsbehörde die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.09.2000 in der aktuellen Fassung des II. Änderungsbescheides vom 09.11.2016 zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung auf Flurstücken innerhalb der Gemarkung Brühl, Flur 34 sowie Meschenich, Flur 48 und Flur 49 und Vochem, Flur 3.

Dieser Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers lag einen Monat lang in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 bei der Stadt Köln, der Stadt Brühl und dem Rhein-Erft-Kreis während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die gegen dieses Vorhaben erhobenen Einwendungen werden am

29.09.2020 um 09.30 Uhr

im Kreishaus des Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Kleiner Sitzungssaal, Ebene 1 KT 32, gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erörtert.

Zur Teilnahme sind Betroffene und Einwender berechtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bergheim, den 17.09.2020

Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
Im Auftrag
gez.
vom Felde

Stadt Pulheim Der Bürgermeister II/32.330.12.91.11/11 Pulheim, den 15.09.2020

Bekanntmachung über die Bildung von Briefwahlvorständen

Gemäß § 7 der Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit bekannt, dass für die Ermittlung des Wahlergebnisses der Briefwahl folgende 12 Briefwahlvorstände gebildet worden sind:

Briefwahlvorstand 1	für den Stimmbezirk 1 und 2	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 2	für den Stimmbezirk 3 und 4	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 3	für den Stimmbezirk 5 und 6	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 4	für den Stimmbezirk 7 und 8	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 5	für den Stimmbezirk 9 und 10,	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 6	für den Stimmbezirk 11 und 12	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 7	für den Stimmbezirk 13 und 14	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 8	für den Stimmbezirk 15 und 16	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 9	für den Stimmbezirk 17 und 18	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 10	für den Stimmbezirk 19 und 20	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 11	für den Stimmbezirk 21 und 22	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26
Briefwahlvorstand 12	für den Stimmbezirk 23 und 24	Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag,

Sonntag, den 27.September 2020, um 16.00 Uhr

In dem Gebäude Rathaus Pulheim Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim zusammen.

Die Fätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Jens Batist Wahlleiter